Checkliste Gefahrstoffe

Ausgefüllt am:

Ausgefüllt von:

für Objekt:

**Allgemeine**

| Pos. | Beschreibung |  | Bemerkung |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Es wird eine Chemikalien-Ansprechperson im Betrieb festgelegt. (Idealerweise identisch mit dem SIBE). | ja  teilweise  nein |  |
|  | Es werden von allen gefährlichen Produkten die Sicherheitsdatenblätter (SDB) gesammelt (wenn nicht vorhanden: beim Lieferanten anfordern) und übersichtlich an einem jederzeit zugänglichen Ort für den Havarie-/Notfall abgelegt. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Es wird abgeklärt, ob gefährliche Produkte durch solche mit weniger gefährlichen Inhaltsstoffen ersetzt werden können (siehe dazu SDB Punkt 3: Gefährliche Inhaltsstoffe). | ja  teilweise  nein |  |
|  | Die Mitarbeitenden werden über die Gefahren im Umgang mit diesen Stoffen und Materialien orientiert. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Die Mitarbeitenden kennen die Gefahrstoffkennzeichen und wissen, was diese bedeuten. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Leere Gebinde, Restbestände und Abfälle werden stets ordnungsgemäss zurückgeschafft und entsorgt. | ja  teilweise  nein |  |

**Lagerung, Entsorgung**

| Pos. | Beschreibung |  | Bemerkung |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Es wird eine Liste von allen im Betrieb verwendeten gefährlichen Produkten und deren maximaler Lagermenge erstellt. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Nicht mehr benötigte Produkte werden entrümpelt und anschliessend zur Entsorgung bereitgestellt. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Die Entsorgung der nicht mehr benötigten Produkte erfolgt nach Angabe im Sicherheitsdatenblatt (SDB Punkt 13: Entsorgung) oder via zertifiziertem Entsorgungsunternehmen. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Die Gefahrstoffe sind im Betrieb und auf der Baustelle ordnungsgemäss gelagert und gegen unbefugten Zugriff geschützt. | ja  teilweise  nein |  |

**Anwendung, Handhabung**

| Pos. | Beschreibung |  | Bemerkung |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Wenn besonders gefährliche Gefahrstoffe an Privatpersonen abgegeben werden, müssen die abgebenden Personen die gesetzlich geforderte Sachkenntnis haben.  Personen mit Sachkenntnis in Sicherheitsorganisation dokumentieren. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Beim Umgang mit Holzschutzmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Kältemitteln und bei der Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern braucht es eine Fachbewilligung (Detailinformationen siehe unter dem Link [http://www.chemsuisse.ch](http://www.chemsuisse.ch/); Merkblätter A13 – A17) und die Chemikalienansprechperson muss an die Behörde gemeldet werden.  Personen mit Fachbewilligung unten in Sicherheitsorganisation dokumentieren. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Wenn gefährliche Güter auf öffentlichen Transportwegen transportiert werden, ist zu prüfen, ob die Gefahrgüter gemäss den rechtlichen Vorgaben transportiert werden und ob der Betrieb eine gefahrgutbeauftragte Person benötigt.  Die am Transport beteiligten Personen müssen geschult sein.  Gefahrgutbeauftragte Person unten in Sicherheitsorganisation dokumentieren. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Exposition der Mitarbeitenden beurteilen.  Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anhand Sicherheitsdatenblatt überprüfen (SDB Punkt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung).  Die richtige Schutzausrüstung ist im Betrieb vorhanden und wird korrekt gehandhabt.   * Schutzbrille * Schutzhandschuhe * Arbeitsschuhe * Schutzkleidung   Atemschutz | ja  teilweise  nein |  |
|  | Die Mitarbeitenden haben klare Arbeitsanweisungen, welche den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen beschreiben. (z. B. Betriebsanweisungen). | ja  teilweise  nein |  |
|  | Instruktion und Schulung der Mitarbeitenden über das richtige Vorgehen bei Unfällen (Verschütten, Brand, Erste Hilfe), beispielsweise mit entsprechender Betriebsanweisung. | ja  teilweise  nein |  |
|  | Die Mitarbeitenden sind über die notwendigen Hygienemassnahmen orientiert: Nach der Arbeit duschen; Hände vor dem Essen, vor und nach dem Gang zur Toilette waschen. | ja  teilweise  nein |  |